Stadt Melle
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage 2016/0258

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptamt	07.11.2016

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	**06.12.2016**	**18**	**N**
Rat der Stadt Melle	**07.12.2016**	**8**	**Ö**

Benennung von hinzugewählten Personen für die Fachausschüsse

Beschlussvorschlag
Die in der Anlage 1 aufgeführten Personen werden für die jeweiligen Fachausschüsse für die Wahlperiode 2016-2021 benannt.

Die nach § 110 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) hinzugewählten Mitglieder im Ausschuss für Bildung und Sport dürfen nur in Schulangelegenheiten mitwirken.

Sach- und Rechtslage
Gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG beschließt der Rat, dass neben den Abgeordneten auch andere Personen Mitglieder von Ausschüssen werden können. Die Entscheidung, in welchem Ausschuss weitere andere Personen benannt werden, wurde in der konstituierenden Sitzung des Rates am 09.11.2016 getroffen.

Im Ausschuss für Bildung und Sport sind hinzugewählte Mitglieder nach besonderen Rechtsvorschriften (§110 NSchG) und andere hinzugewählte Personen benannt worden. Da der Ausschuss mehrere Bereiche umfasst, ist die Mitwirkung durch Beschluss des Rates zu begrenzen. Die nach § 110 NSchG benannten Personen dürfen nur in Schulangelegenheiten mitwirken.